



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schleswig-Holstein**

**Besuch vom 15. Juni 2018**

**Az.: 233-SH/2/18**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
<b>B</b>	Positive Beobachtungen .....	2
<b>C</b>	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
<b>I</b>	Bewegung im Freien.....	3
<b>II</b>	Information über Rechte.....	3
<b>D</b>	Weiterer Vorschlag .....	3
	Systematische Erfassung von besonderen Vorkommnissen.....	3
<b>E</b>	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 15. Juni 2018 eine Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Holstein.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Vortag beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein an und traf um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die geschlossenen Stationen, mehrere Patientenzimmer, Aufenthaltsbereiche, einen Besucherraum und das Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten und mit Mitarbeitenden. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

### **B Positive Beobachtungen**

Begrüßt wird, dass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf therapeutische Kontinuität Wert gelegt wird. Auch bei Verlegung von Patientinnen und Patienten auf weiterführende Stationen bleibt im Sinne der Beziehungsarbeit die Betreuung durch die bisherige Therapeutin oder den bisherigen Therapeuten bestehen. Therapeutenwechsel würden den Behandlungsverlauf unterbrechen und können den damit verbundenen Therapieerfolg verzögern.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass das Formular zur Anordnung einer Fixierung freie Textfelder aufweist, in denen ausformuliert zu begründen ist, weshalb eine Fixierung angeordnet wurde und weshalb mildere Mittel bzw. Deeskalationsmaßnahmen gescheitert sind. Zudem wird dokumentiert, wann und durch wen mit der betroffenen Person ein Reflexionsgespräch geführt wurde.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### **I Bewegung im Freien**

Auf den geschlossenen Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird nicht gewährleistet, dass allen Patientinnen und Patienten jeden Tag Bewegung im Freien möglich ist.

Selbst im Strafvollzug ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jede Person die Möglichkeit bekommt, sich mindestens eine Stunde täglich im Freien aufhalten und bewegen zu können<sup>1</sup>. Für Kinder und Jugendliche sollte die Bewegung an der frischen Luft noch deutlich umfangreicher gewährleistet sein. Sie hat einen eigenen Gesundheitswert, der durch keine andere Maßnahme ersetzt werden kann und ist zentral für die Entwicklung der jungen Menschen. In vergleichbaren Einrichtungen ist dies durch ein gesichertes Außengelände möglich.

Es wird empfohlen, den Patientinnen und Patienten täglich und umfangreich Bewegung im Freien zu ermöglichen. Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass der Bau eines gesicherten Innenhofs bereits begonnen hat.

### **II Information über Rechte**

Die jungen Patientinnen und Patienten werden bei stationärer Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie über ihre Rechte und allgemeine Regeln und Abläufe auf der Station informiert. Eine schriftliche altersgerechte Aufklärung über die Rechte der Kinder und Jugendlichen findet nicht statt.

Die Rechte von Kindern sind laut dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) besonders zu schützen. Als positives Beispiel, wie eine altersgerechte Aufklärung möglich ist, kann die Broschüre „Was ist denn schon normal“<sup>2</sup> der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm dienen. Hier werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufgeklärt.

Es wird empfohlen, die jungen Menschen altersgerecht, umfassend und schriftlich über ihre Rechte in der Einrichtung zu informieren.

Der Besuchsdelegation wurde bereits während des Besuchs die Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien angekündigt. Dies begrüßt die Nationale Stelle.

## **D Weiterer Vorschlag**

### **Systematische Erfassung von besonderen Vorkommnissen**

Im Nachgang zu dem Besuch konnte aufgrund fehlender statistischer Erfassung die Anzahl an Selbstverletzungen und Suizidversuchen im vergangenen und im laufenden Jahr nicht benannt werden.

Die systematische Erfassung von besonderen Vorkommnissen hat unter präventiven Gesichtspunkten den Vorteil, eine Entwicklung über einen Zeitraum feststellen zu können, um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können.

---

<sup>1</sup> § 32 Abs. 3 JVollzGB III.

<sup>2</sup> [http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder\\_Jugendpsychiatrie/Dokumente/WebversionWIDSN.pdf](http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Dokumente/WebversionWIDSN.pdf), abgerufen am 18.07.2018.

## **E Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 9. Oktober 2018